[Schlusspunkt]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **74 (2018)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Antworten von Peter Rütsche (SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich) und aus dem Archiv *(auskunft@sprachverein.ch)*

Frage: «Daher benötigen [ein Kind zur Adoption] abgebende Eltern fachliche Unterstützung **im Hinblick auf** die Trauerbewältigung.» Wäre hier nicht auch **in Hinblick auf** korrekt?

Antwort: Duden 9 (Zweifelsfälle) erläutert zum Stichwort *in/im*, der Gebrauch von *im* sei vorzuziehen, wenn es im Satzzusammenhang um etwas näher Bestimmtes oder bereits Erwähntes gehe. Das scheint mir hier nicht zuzutreffen, was für *in* spräche. Duden.de bezeichnet *in* als seltener. *Im Hinblick auf* kann als feste Wendung gelten, *in* ist aber auch korrekt.

Frage: «Zum Erhebungskreis gehörten [diverse Banken] sowie **von 01. 01. 2012 bis 30. 06. 2018** zusätzlich die Bank XY.» Hier wurde ich von Kollegen korrigiert, es heisse «**vom** 01. 01. 2012 bis 30. 06. 2018». Ich komme aus Österreich und kenne das «vom bis» so nicht. Wenn schon «vom» (von dem), müsste es doch «bis zum» (oder am) heissen. Gilt in der Schweiz eine andere Regel?

Antwort: Ihre Kollegen haben recht, aber nicht wegen einer Schweizer Regel, sondern wegen einer allgemeinen Regel, die der Duden 9 (Zweifelsfälle) unter «bis» so formuliert:

1a) … bis nächsten Sonntag: Gewöhnlich steht *bis* vor Präpositionen, die den Kasus des folgenden Substantivs bestimmen: *bis zum Abend, bis zum 31. 12.,* (in der Schweiz auch:) *bis am 31. 12.*

1b) vom 1. bis 15. April: In Verbindung mit *von* ist *bis* Präposition mit dem Akkusativ, wenn Anfang und Ende eines Zeitabschnitts, einer Zahlenreihe u. dgl. angegeben werden.

Frage: Mit welcher Präposition geht «**ergänzt**» einher – **um/mit/durch**?

Antwort: Der Online-Duden führt nur Beispiele mit den Präpositionen *um* und *durch* auf: «das Manuskript um ein Nachwort ergänzen»; «sie ergänzte ihre Ausbildung durch weiterführende Studien». Die Präposition *mit* ist aber zumindest in der Schweiz auch häufig anzutreffen.

● Wer heute auf seinem Schreibtelefon ein Wort erfingern will, erhält Vorschläge – sogar für Emojis, die Bildchen, die scheint's mehr aussagen als Worte. Aber wo bleibt das Umgekehrte: ein Bildschirmchen, das mir in Worte übersetzt, was der Absender in Bilderrätsel gekleidet hat? *dg*